

## Leitfaden zur Teilnahme an «Universikum»-Kursen

### Für welche Schülerinnen und Schüler sind «Universikum»-Jahreskurse vorgesehen?

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler der Stadtzürcher Volksschule von Kindergarten bis 6. Klasse, für die eine Ergänzung zu den erfolgten schulhauseigenen Fördermassnahmen erforderlich ist.

### Hinweise darauf, ob das Kind der oben genannten Gruppe entspricht

- Das Kind hat einen deutlichen geistigen Entwicklungsvorsprung. Dies wird von den Beteiligten aufgrund seines Verhaltens und/oder seiner Leistungen angenommen.
- Das Kind reagiert freudig auf geistige Herausforderungen.
- Wenn Sie sich hundert Kinder vorstellen, gehört das Kind zu denjenigen zwei, bei denen diese Eigenschaften am stärksten ausgeprägt sind.

### Organisatorische Voraussetzungen

- «Universikum»-Jahreskurse werden so gewählt, dass es dem Kind erlaubt ist, in dieser Zeit Regelstoff zu verpassen. Dies hilft schulische Unterforderung zu vermeiden.
- Die Klassenlehrperson bestimmt den für das Kind nötigen Basisstoff zur Erreichung der Lernziele und beschränkt dabei Übungs- und Wiederholungsaufgaben auf das absolut Notwendige.
- Das Kind bringt den Stoff selbstständig in Erfahrung und arbeitet ihn nach.
- Die Eltern organisieren den Schulweg zu und von den «Universikum»-Kursen und übernehmen damit allenfalls einhergehende Kosten.
- Falls zusätzlich zur Hochbegabung sonderpädagogische Bedürfnisse bestehen, bleibt die Regelschule auch im «Universikum»-Unterricht dafür zuständig. Sie meldet ihre Ansprechpersonen für entsprechende fachliche Unterstützung des «Universikums» auf dem Anmeldeformular.

### Klärung der Situation

Aufgrund der oben genannten Bedingungen kann der Entscheid für eine Anmeldung an «Universikum»-Jahreskurse gefällt werden. Diesen trifft die Klassenlehrperson im Rahmen der Förderplanung zusammen mit den Eltern und dem Kind.

Bei Unsicherheit oder Uneinigkeit kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

### Vorgehen für eine Anmeldung an «Universikum»-Jahreskurse

Die Klassenlehrperson meldet das Kind an, basierend auf einem Schulischen Standortgespräch (SSG) und der Einwilligung von Eltern und Schulleitung.

Das aktuelle Anmeldeformular erscheint mit der Publikation der Jahreskurse und ist für Klassenlehrpersonen zugänglich auf der internen Plattform:

«Mein Intranet VSZ» unter «Wissen – Besondere Bedürfnisse – Begabungs- und Begabtenförderung».

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum Besuch des Unterrichts. Die Fachstelle für Begabungsförderung nimmt die Kurseinteilung vor. Eltern und Klassenlehrpersonen werden schriftlich informiert. Falls kein Kursplatz zur Verfügung steht, erfolgt eine Absage. Die Platzzahl ist beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf einen Kursplatz.

### Erwartungen im «Universikum»-Unterricht

Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wird gegen Ende eines Jahreskurses oder nach Bedarf durch die Kursleiter/innen des «Universikums» in einem Lernbericht dokumentiert. Den Bericht erhalten Klassenlehrpersonen und Eltern in Woche 24. In besonderen Fällen können die «Universikum»-Kursleiter/innen zum Schulischen Standortgespräch eingeladen werden.

### Beendigung der Teilnahme an «Universikum»-Kursen

Bei Überforderung oder störendem Verhalten behält sich die Fachstelle für Begabungsförderung vor, Kinder von «Universikum»-Kursen zu dispensieren.

Die Teilnahme an «Universikum»-Jahreskursen endet regulär mit dem Schuljahr. Für das folgende Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Mit dem Übertritt in eine Privatschule oder Kantonsschule endet die Teilnahme.